

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

27.11.2015

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 51.02 Jugendhaus Stellwerk
 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

08.12.2015

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2016 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2016 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

Im Produkt 51.03 wird der Ansatz bei „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Seite 260, Zeile 06) von 573.000 € um 630.000 € auf 1.203.000 € angehoben.

Im Produkt 51.03 wird der Ansatz bei „Transferaufwendungen“ (Seite 260, Zeile 15) von 3.893.000 € um 540.000 € auf 4.433.000 € angehoben.

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Transferaufwendungen“ (Seite 269, Zeile 15) von 10.686.570 € um 204.700 € auf 10.481.870 € vermindert.

Anstelle des veranschlagten Investitionszuschusses für die neue Einrichtung Haus Hall in Höhe von 160.000 € (Seite 272) ist dieser Betrag für die Finanzplanung 2017 vorzusehen.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rund 36,42 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2015 lag die entsprechende Summe der Zuschussbudgets mit ca. 36,45 Mio. € etwa gleich hoch, wenn sich auch teils starke gegenläufige Entwicklungen ergeben.

Das wiederum mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rund 16,1 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Hier wird der Teilbereich Jugend und Familie erläutert.

Im Teilbereich Jugend und Familie finden sich folgende Produkte:

- 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 Vormund- und Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss.

Veränderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf:

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Erträge:

- **Kostenerstattungen und Umlagen (Seite 260, Zeile 06)** **+ 630.000 €**

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 260, Zeile 15)** **+ 540.000 €**

Wie bereits in der Ausschusssitzung am 27.10.2015 berichtet, wird sich die Zahl der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge deutlich erhöhen. Eine genauere Prognose ist der derzeit nicht möglich. Auch die Art und Anzahl der erforderlichen Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung ist noch nicht klar absehbar. Aufgrund aktueller Schätzung wird mit einem zusätzlichen Aufwand für die Heimpflege minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von 720.000 € gerechnet. Für den erforderlichen Aufwand ist eine 100%ige Kostenerstattung durch das Land zu erwarten.

Bislang ist von Aufwendungen in Höhe 180.000 € bei einer 50 %igen Kostenerstattung (90.000 €) ausgegangen worden.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 269, Zeile 15)** **- 204.700 €**

Da sich der Fehlbetrag aus dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Kath. Kirchengemeinde Anna-Katharina gegenüber der ursprünglichen Prognose, die bei Haushaltsaufstellung zugrunde gelegt wurde, deutlich verringert hat (s. Vorlage 218/2015), ist eine Reduzierung des im Entwurf berücksichtigten Ansatzes für den Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten in Höhe von 204.700 € möglich.

Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2015

(unter Berücksichtigung der Beschlussvorschläge)

Produkt 51.01 (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)

Bei den Personalaufwendungen (Seite 249, Zeile 11) ist gem. Ratsbeschluss vom 25.06.2015 (Vorlage 23/2015) der städt. Anteil für die Einrichtung von zwei Stellen im Rahmen des vom Land geförderten Konzeptes „Schulsozialarbeit in Coesfeld“ berücksichtigt worden.

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Erträge:

- **Kostenerstattungen und Umlagen (Seite 260, Zeile 06)** **+ 685.000 €**
 - Gemäß o.a. Erläuterungen + 630.000 €
 - Erstattungen Heim- und Vollzeitpflege + 55.000 €

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 260, Zeile 15):** **+ 1.037.600 €**
 - Gemäß o.a. Erläuterungen + 540.000 €
 - Vollzeitpflege für Minderjährige und junge Volljährige - 40.000 €
 - Heimpflege für Minderjährige und für junge Volljährige (ohne Begleitung minderjähriger Flüchtlinge) + 505.000 €
 - Betreutes Wohnen - 20.000 €
 - Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte + 50.000 €
 - Sonstige Veränderungen + 2.600 €
- **sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 260, Zeile 16)** **+ 19.000 €**

Im Bereich der Vollzeitpflege fallen bei den Erstattungen an andere Träger aufgrund der Fallentwicklung Mehraufwendungen an.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

Erträge:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 269, Zeile 02)** **+ 119.195 €**

insbesondere:

 - erhöhte Landeszuwendungen + 160.300 €

Zudem ist ein Rückgang der Erträge in Höhe von 41.105 € aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung berücksichtigt.

- **Sonstige Transfererträge (Seite 269, Zeile 03)** **+ 10.400 €**
Kostenbeiträge für Tagespflege
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 269, Zeile 04)** **+ 168.600 €**
Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
Die höhere Veranschlagung beruht auf verschiedenen Faktoren, insbesondere: 1,5%ige Steigerung bei den Elternbeiträgen, mehr Kindpauschalen.

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 269, Zeile 15)** **+ 317.884 €**
Gemäß o.a. Erläuterungen - 204.700 €
Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten + 219.400 €
Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder + 279.600 €
Zuschüsse zur Sprachförderung - 25.000 €
Kosten der Tagespflege + 88.200 €
Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung - 39.616 €
Die Steigerung bei den Betriebskosten ist im Wesentlichen durch drei Faktoren bedingt:
Gesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %
mehr Kindpauschalen
Planung Endabrechnung 2015/16

Investitionen:

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm.

- Produkt 51.02 „Jugendhaus Stellwerk“ (S. 257) 9.500 €
Renovierung der Küche
- Produkt 51.10 „Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege“ (S. 272) 160.000 €
Geplant waren die Aufwendungen für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung (Ausstattung, Mobiliar, Herrichtung des Außengeländes). Gem. Beschlussvorschlag kann dieser Ansatz für 2016 entfallen, dass die Maßnahme voraussichtlich in 2016 noch nicht durchgeführt werden kann. Der vorgesehene Betrag soll daher für die Finanzplanung 2017 vorgesehen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2016, Budget 51, Teilbudget Jugend und Familie (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)